

Hauptgasse 72  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 25 02  
vetd@vd.so.ch

## **Merkblatt für die Bevölkerung**

Umgang mit toten oder kranken Wildvögeln im Zusammenhang mit der Vogelgrippe 2022/2023

### Gesetzliche Grundlagen:

- Tierseuchenverordnung (TSV SR 916.401) vom 27. Juni 1995
- Merkblatt des BLV zur Überwachung der Aviären Influenza (AI) bei Wildvögeln vom Dezember 2020

### **1. Aktuelle Situation Vogelgrippe (Hochpathogene Aviäre Influenza, HPAI, Geflügelpest)**

In den letzten zwei Jahren traten bei Wildvögeln in Europa mehr als 6'000 Fälle von Vogelgrippe auf. Ebenso sind in mehreren Ländern zahlreiche Fälle in Geflügelbetrieben aufgetreten, so auch zuletzt im November 2021 in der Schweiz.

Derzeit treffen wildlebende Wasservögel aus Nordosteuropa an unseren Gewässern zur Überwinterung ein. Eine Übertragung der Vogelgrippe auf einheimische Wildvögel ist deshalb auch in unserem Kanton nicht ausgeschlossen. Ebenso kann eine Übertragung auf Geflügelbetriebe nicht ausgeschlossen werden. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat dementsprechend in seiner Medienmitteilung vom 15. November 2022 alle Geflügelhaltenden zu entsprechenden Vorsichtsmassnahmen aufgerufen.

Gemäss aktuellem Kenntnisstand ist der zurzeit zirkulierende Virustyp **nicht** auf den Menschen übertragbar.

### **2. Vorgehen beim Auffinden von toten oder kranken Wildvögeln**

Ein **abzuklärender Wildvogelfund** liegt vor, wenn an einem Fundort ein Schwan, innerhalb von 24 Stunden zwei oder mehr Wasser- oder Greifvögel oder fünf oder mehr andere Wildvögel tot oder krank aufgefunden werden, ohne dass ein ausreichend gesicherter Bezug zu einer anderen Todes- oder Krankheitsursache besteht.

Bitte kontaktieren Sie bei einem **abzuklärenden Wildvogelfund** die Kantonspolizei unter der Telefonnummer 117.

Wenn es sich **nicht um einen abzuklärenden Wildvogelfund** handelt, kann der Vogel in einer Tierkörpersammelstelle direkt entsorgt werden.

### **3. Vorsichtsmassnahmen bei Kontakt mit toten oder kranken Wildvögeln**

Gemäss aktuellem Kenntnisstand ist der aktuell zirkulierende Virustyp **nicht** auf den Menschen übertragbar. Trotzdem sind als Vorsichtsmassnahme bei jeglichem Kontakt mit toten oder kranken Wildvögeln Einweghandschuhe zu tragen und im Anschluss an den Kontakt die Hände mit Seife zu waschen. Personen, die Kontakt mit toten oder kranken Wildvögeln hatten, sollten für mindestens 48h keinen Kontakt zu Nutz- und/oder Hobbygeflügel haben.